

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Über die

Bayerischen Bezirksregierungen an

alle bayerischen Kreisverwaltungsbehörden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen 62-3625-1-6	Bearbeiter Herr Meier	München 16.03.2020
	Telefon / - Fax 089 2192-3827 / -13827	Zimmer LAZ67-1433	E-Mail Max.Meier@stmb.bayern.de

Taxenverkehr und Corona-Virus; Befristete Entbindung von der Betriebspflicht;

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Corona-Virus und der damit verbundenen Maßnahmen kommt es zu Umsatzeinbußen bei den Taxiunternehmen.

Wir bitten daher die Kreisverwaltungsbehörden, folgendes Vorgehen bei der vorübergehenden Entbindung von der Betriebspflicht bei Taxiunternehmen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus umzusetzen:

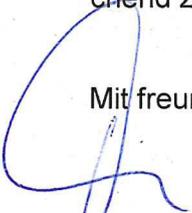
Für vorübergehende Entbindungen von der Betriebspflicht von bis zu drei Monaten von allen oder nur einzelnen Fahrzeugen aufgrund des Corona-Virus bitten wir, einen großzügigen Prüfungsmaßstab anzulegen und diese auch kurzfristig zu ermöglichen. Eine ausführliche Begründung und Darlegung der wirtschaftlichen Situation durch die Unternehmen ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Eine Grundversorgung im Taxenverkehr sollte hierbei weiterhin gewährleistet sein.

Die entsprechenden Auszüge aus den Genehmigungsurkunden sind für die Dauer der Betriebspflichtentbindung bei der Genehmigungsbehörde abzugeben.

Zudem dürfen den Unternehmern keine Nachteile aufgrund einer vorübergehenden Betriebspflichtentbindung im Rahmen von Corona bei einem Wiedererteilungsverfahren entstehen.

Der Verband der Bayerischen Taxi- und Mietwagenunternehmer e.V. erhält eine Kopie diese Schreiben und wird gebeten seine Mitgliedsunternehmen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Fregin
Ministerialrat